



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Drebkau | Drebkauer Hauptstraße 12 | 03116 Drebkau

Oberförsterei Drebkau

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Leiter Referat II.1
Frau Anja Seiler
Heinrich- Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Christian Nadolski
Gesch.Z.: LFB_SEDK_Obf-CB-
3600/2383+32#294427/2023
Hausruf: +49 35602 5191824
Fax: +49 35602 5191820
Obf.Drebkau@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

vorab als E-Mail: amtsblatt@MdJEV.Brandenburg.de

Drebkau, 15.08.2023

Auftrag zur Veröffentlichung einer Behördenentscheidung im Amtsblatt für Brandenburg

Erstaufforstung gemäß LWaldG § 9, 29.115 m² Gemarkung Klein Jamno Flur. 3
Flst. 179; Az.: LFB_SEDK_Obf-CB-3600/2383+32#294427/2023

Veröffentlichung auf Grundlage des UVPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Veröffentlichung des als Anlage beigefügten Textes im „Amtsblatt für Brandenburg“ zum nächstmöglichen Termin.

Im Rahmen des o.g., hier anhängigen Genehmigungsverfahrens ist es erforderlich, die öffentliche Bekanntmachung gem. UVPG vorzunehmen.

Anbei auch eine Kopie der Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers im hiesigen Genehmigungsverfahren.

Ich bitte darum, sich wegen der Begleichung der von Ihnen zu erhebenden Kosten direkt an den Antragsteller zu wenden.

Kostennehmer der Veröffentlichungskosten ist:

Name: Naturepen Büro für Forst & Landschaft - Herr Oliver Franck
Straße, Nr.: Mahlsdorf 19
PLZ, Ort: 15938 Golßen

Dienstgebäude

Drebkauer Hauptstraße 12

Telefon

(035602) 5191825

Fax

(035602) 5191820

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadolski
Funktionsförster Hoheit

Dieses Dokument wurde am 15.08.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage.: 1 x Text der öffentlichen Bekanntmachung vorab per email und als Anlage zu diesem Schreiben

1 x Kopie der Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers vorab per email und als Anlage zu diesem Schreiben

Anlage

zum Anschreiben vom 15.08.2023, Antragsteller:

Naturepen Büro für Forst & Landschaft - Herr Oliver Franck, Mahlsdorf 19, 15938
Golßen

Beginn Text Veröffentlichung im Amtsblatt:

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Drebkau
vom Bearbeitungsdatum 14.August 2023

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Klein Jamno, Flur 3, Flurstück 179, die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,9115 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 22. Mai 2023 , Az.: LFB_SEDK_Obf-CB-3600/2383+32 durchgeführt.
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen Mischbestandsflächen die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Mischbestände höheren ökologischen Ansprüchen entsprechen. Durch die Anlage eines Waldrandes wird zielgerichtet die Biodiversität erhöht. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben

zuzustimmen. Die Aufforstung leistet einen positiven Beitrag zur CO₂ Bilanz und wirkt damit klimatischen Veränderungen entgegen.

Es gibt keinen quantitativen Flächenverlust. Weitere Vorhaben die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben bzw. noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602/5191824 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt